Hunde werden etwas teurer

Aicha vorm Wald. Der Neuerlass einer Satzung zur Erhebung der Hundesteuer führte auch wieder zu der stets aktuellen Diskussion um die Hinterlassenschaft von Hunden auf Gehwegen, in fremden Gärten und in der freien Natur. Bürgermeister Georg Hatzesberger (CSU) schilderte den Arbeitsaufwand und den Ärger, den dieses Problem der Verwaltung bringe. Derzeit koste der erste Hund 26 Euro, der zweite 52 Euro und der dritte 100 Euro an Hundesteuer, so der Bürgermeister. Ein Kampfhund koste 300 Euro, bisher sei aber noch keiner angemeldet worden.

Jetzt gebe es eine neue amtliche Mustersatzung, die das Bayerische Innenministerium am 19. August 2020 veröffentlicht habe, erläuterte Geschäftsleiter Andreas Gastinger. Die bisher gültige Mustersatzung aus dem Jahre 1980 sei aktualisiert worden. Die zentralen Aktualisierungspunkte wie das Besteuern von Kampfhunden, die Züchtersteuer und die Hundehaltung in Einöden und Weilern seien nunmehr in der Satzung umgesetzt. Der Bayerische Gemeindetag habe die Anpassung vorhandener Satzungen empfohlen, was aber nicht zwingend erforderlich sei, erklärte Gastinger.

Der Bürgermeister zeigte anhand von Vergleichen auf, welche Steuerbeträge in den umliegenden Gemeinden der ILE Passauer Oberland verlangt werden. Da liege Aicha gut dabei. Martin Resch (CSU) sprach ebenfalls die Belastung der Allgemeinheit durch Hundekot an und schlug glatte Beträge vor. Das sah auch Elfriede Ragaller (CSU) so, die 30 Euro für den ersten Hund, 60 für den zweiten und 100 für den dritten Hund als angemessen ansah. Auch Ragaller beklagte die Verunreinigungen durch Hunde. Leider gebe es Hundebesitzer, die interessiere die Hinweistafel mit den kostenlos angebotenen Plastiktütchen nicht, klagte auch der Bürgermeister.

So entschied sich der Gemeinderat einstimmig für die neue Satzung mit den Steuersätzen wie vorgeschlagen, 30 Euro jährlich für den ersten Hund, 60 Euro für den zweiten, 100 Euro für den dritten und 300 Euro für jeden Kampfhund. – sl

So teilen sich Bürger Kosten der Kläranlage

Neubau soll in drei Jahresraten in Rechnung gestellt werden – Diskussion über Zeitrahmen

Die derzeitige Kläranlage bei Grubmühle ist inzwischen in die Jahre gekommen; ein weitgehender Neubau und Umbau des verbleibenden Bestandes steht in Kürze an. – Foto: Aschenbrenner

Tiefenbach. Die Verteilung der Investitionskosten für den anstehenden Kläranlagenneubau hat den Gemeinderat Tiefenbach beschäftigt. Eingangs betonte Andreas Pinkert vom kalkulierenden Büro Schneider & Zajontz, dass die beim Neubau anfallenden Kosten zur Gänze von den Anschlussnehmern zu tragen seien, egal für welche Finanzierungs- oder -mischform (Beitrags- oder Gebührentopf) sich der Gemeinderat entscheidet.

Bürgermeister Christian Fürst betonte die Notwendigkeit des Kläranlagenneubaus bis Ende 2022. Grundlage für die jetzt diskutierten Beiträge und Gebühren sei die Kostenberechnung des Ingenieurbüros Steinbacher Consult, das die auszuschreibenden Bauleistungen detailliert mit den aktuellen Marktpreisen veranschlagt habe. Im Frühjahr 2021 würde mit dem Bau begonnen. Um die finanzielle Belastung für die Bürger möglichst verträglich zu machen, soll der entstehende Verbesserungsbeitrag auf mehrere Jahre verteilt werden. Laut einstimmigem Beschluss des Gemeinderats seien insgesamt drei Raten geplant, wobei im Frühjahr 2021 die erste Rate festgesetzt und eingehoben werden soll. Die weiteren Jahresraten sollen dann 2022 und 2023 angefordert werden.

Im Durchschnitt 1536 Euro je Grundstück

Der einmalige, vorläufige Verbesserungsbeitrag liegt nach Berechnungen der Gemeinde für ein durchschnittliches Wohngrundstück bei rund 1536 Euro (bei 800 Quadratmeter Grundstücks- und 300 Quadratmeter Gebäudegeschossfläche). Der vorläufige Verbesserungsbeitrag pro Quadratmeter Grundstücksfläche beträgt laut Beschluss 0,21 Euro , pro Quadratmeter Geschossfläche 4,56 Euro (Abstimmungsergebnis: 15:5).

Damit werden zur Finanzierung der neuen Kläranlage bei Grubmühle laut Pinkert Einnahmen von rund 4,23 Millionen Euro erwartet, bei angenommenen Herstellungskosten von 9,17 Millionen Euro. Zur Gesamtfinanzierung der riesigen Investition rechnet Bürgermeister Fürst mit einem Staatszuschuss von 1,5 Millionen Euro. Zudem hat die Gemeinde in den letzten Jahren eine Sonderrücklage in Höhe von 1,74 Millionen Euro bei den Gebührenpflichtigen – im Vorgriff auf dieses Vorhaben – eingesammelt, um eine moderate Finanzierung zu erreichen.

75 Prozent der ungedeckten Investitionskosten will die Gemeinde durch diesen Verbesserungsbeitrag über den Beitragstopf abdecken; der Rest, 25 Prozent der Baukosten, fließt durch die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Zwischenfinanzierung) in den Gebührentopf, in die Berechnung der neuen, laufenden Benutzungsgebühren ein (Abstimmungsergebnis: 16:4). Dadurch erhöhten sich die jährlichen Benutzungsgebühren beim Schmutzwasser um 0,32 Euro pro Kubikmeter Abwassermenge und beim Niederschlagswasser um 0,02 Euro je Quadratmeter befestigter Fläche. Allerdings wird dieser Gebührentopf, der vom jährlichen Wasserverbrauch abhängt, wegen des vierjährigen Kalkulationszeitraums erst wieder zum 1. Januar 2024 aktualisiert. Bis dahin verbleibt es bei der jetzigen Schmutzwassergebühr von 2,59 Euro pro Kubikmeter Wasserverbrauch.

Breit diskutiert wurde im Gemeinderat, ob die Verbesserungsbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt mit vorläufigen Sätzen festgelegt werden sollen oder erst nach durchgeführter Ausschreibung der Bauarbeiten mit endgültigen Beitragssätzen. Stellvertretender Bürgermeister Johann Höller (BW) und Gemeinderat Bruno Gottschaller (BW) hatten das vorgeschlagen, selbst wenn man dadurch eine längere Zwischenfinanzierung in Kauf nehmen müsste. Sie schlugen vor, das Thema bis zur Submission der Bauarbeiten zu vertagen. Bürgermeister Christian Fürst entgegnete, dass bei Festlegung der Beitragssätze nach Ausschreibung weitere Unwägbarkeiten entstehen könnten, beispielsweise durch unvorhersehbare Ereignisse während der Bauarbeiten und Nachträge. Die endgültigen Kosten könne man deshalb erst nach der Schlusszahlung der beteiligten Baufirmen beziffern. Zudem würde sich der geplante Zeitraum für die auf drei Jahre verteilten Ratenzahlungen beträchtlich verkürzen, die Bürger hätten weniger Zeit, sich finanziell auf die Belastungen einzustellen. Bei endgültigen Beitragssätzen vor Abschluss der Maßnahme würde die Gemeinde zudem ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Finanzierung verlieren.

Gemeinde will Transparenz und Information

Kämmerin Sandra Schadenfroh zeigte dazu die Unterschiede beider Erhebungsformen auf. Endgültige Beitragssätze vor Fertigstellung der neuen Kläranlage würden bedeuten, dass Kostenmehrungen und -minderungen ausschließlich über höhere bzw. niedrigere jährlich wiederkehrende Benutzungsgebühren eingehoben werden könnten. Gemeinderat Armin Mayrhofer (CSU) ergänzte, dass selbst nachträgliche, im Rahmen liegende Mehrkosten sich nur geringfügig auf die Beitragssätze und Zahlungen auswirken würden, weil ein Viertel davon ohnehin in den Gebührentopf fließen. Den Vorschlag, zum Baubeginn im Frühjahr 2021 die erste Jahresrate einzuheben, hielt die Kämmerin für machbar.

Gemeinderat Josef Fehrer (FWG) wollte die Neubaukosten der Kläranlage je zur Hälfte über Verbesserungsbeiträge (Beitragstopf) und höhere Jahresschmutzwassergebühren (Gebührentopf) abdecken. Dies sei für Hausbesitzer und Rentner verträglicher. 2.Bürgermeister Urtel hielt – wie die große Mehrheit des Gemeinderats, den gewählten Umlageschlüssel 75 zu 25 Prozent für ausgewogen und gerecht. Ein Teil der Kosten für die Kläranlage trage damit der Mieter als Nebenkosten über die Kanalgebühren, der Rest treffe die Grundstückseigentümer. Der gewählte Verteilungsschlüssel sei ausgewogen, weil er die unterschiedlichsten Verhältnisse berücksichtige.

Die Mehrheit hielt eine transparente, frühzeitige Information und die baldige Anforderung der Verbesserungsbeiträge für vordringlich, deshalb schlug Fürst vor, die Bürger möglichst breit zu informieren. – han

Schüler sollen biologisch und regional essen

BioRegio-Coaching, ein Projekt des Staatsministeriums, gestartet – Coach ist Bio-Koch Bernhard Senkmüller

Büchlberg. Mehr bioregionale Lebensmittel im Speiseplan der Schulmensa ist das erklärte Ziel des BioRegio-Coachings, welches das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anbietet. Das Fachzentrum Gemeinschaftsverpflegung beim Landwirtschaftsamt in Landshut führt dieses Coaching in Zusammenarbeit mit dem Projektmanagement der Öko-Modellregion Passauer Oberland jetzt in der Schulmensa von Büchlberg durch. Das Projekt steht unter der fachlichen Begleitung von Bio-Koch Bernhard Senkmüller, der über große einschlägige Erfahrung verfügt.

„Wir sind es unseren Kindern schuldig, dass sie einwandfreie Lebensmittel bekommen“, betonte Bürgermeister Josef Hasenöhrl zum Start in der Mensa. Gemeinsam habe man mit Rektorin Evi Meisinger und Koch Franz Schraml entschieden, das BioRegio-Coaching, das von der Öko-Modellregion angeboten werde, ab diesem Schuljahr 2020/2021 in Anspruch zu nehmen.

Barbara Messerer, Projektmanagerin dieser Öko-Modellregion Passauer Oberland, betonte, dass man die Wertschöpfung im Bereich der Bio-Lebensmittel stärken wolle. Unter dem Ziel bis 2030 im Öko-Landbau 30 Prozent zu erreichen, wolle man Gemeinschaftsverpflegungen dabei begleiten, ihren Einkauf an bioregionalen Zutaten auszuweiten. Diese Einrichtungen würden ein großes Potenzial für den Absatz und Einkauf heimischer Bio-Produkte bieten, betonte Messerer. Im Laufe des Coachings werde ermittelt, inwieweit eine bioregionale Verpflegung in der Schulküche umgesetzt werden könne.

Start des BioRegio-Coachings: Koch Franz Schraml (v.l.), Kämmerer Franz Wittmann, Bürgermeister Josef Hasenöhrl, Gabriele Bergmann von der ILE Passauer Oberland, die Bürgermeister Christian Grünberger und Rudolf Müller, die Leiterin des Fachzentrums Dorothee Trauzettel, Coach Bernhard Senkmüller, Projektmanagerin Barbara Messerer, die Vorsitzende des Elternbeirats Nadine Grünberger und Rektorin Evi Meisinger. Das Bild wurde vor den neuerlichen Beschränkungen aufgenommen. – Foto: Heisl

In Büchlberg habe man mit der Planung und dem Neubau einer Schulmensa mit einer gesunden und qualitätsbewussten Küche schon im Jahre 2014 begonnen. In Zeiten vor Ausbruch der Corona-Pandemie habe Franz Schraml mit seinem Team täglich für rund 60 Grundschüler in Büchlberg, 100 Mittelschüler in Hutthurm sowie 25 Gäste der Tagespflege Büchlberg gekocht. „Wir wollen nun das Essensangebot noch nachhaltiger gestalten und damit unser Profil schärfen“, betonte dazu der Bürgermeister.

Dorothee Trauzettel, die Leiterin des Fachzentrums Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung Niederbayern in Landshut, erläuterte, dass das Coaching sich zunächst mit dem Produkteinkauf an bioregionalen Zutaten befasse. Dabei werde besprochen, welche Lebensmittelproduzenten es in der Region gebe und ob sie für den Schulverband als Lieferanten in Frage kommen. Im Weiteren spiele die Speiseplangestaltung eine Rolle. Ziel sei es, den Plan so gesund, regional, saisonal und biologisch wie möglich zu gestalten und natürlich darauf zu achten, dass es den Abnehmern auch schmecke.

Ein weiterer Schritt sei die Kostenkalkulation, betonte Trauzettel. Dabei sei die Frage zu klären, ob man mit dem verfügbaren Budget auskomme, ob Mehrkosten entstehen und wie man die finanzieren könne. Man wolle, dass Eltern und Schüler dies mittragen. Die Vorsitzende des Elternbeirates, Nadine Grünberger, soll zusammen mit der Schulleitung einen engen Kontakt mit Schulkoch Franz Schraml pflegen.

Für die Öko-Modellregion Passauer Oberland sei es sehr erfreulich, dass der Schulverband Hutthurm-Büchlberg Interesse an diesem Coaching und an einer Verpflegung mit bioregionalen Lebensmitteln zeige, freute sich Projektmanagerin Barbara Messerer. Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung seien das Engagement der Schulen und der Küchenleitung sowie die Offenheit, neue Wege zu gehen. Gemeinsam gehe es darum, die Weichen für regionale Wirtschaftskreisläufe zu stellen, was einen Mehrwert für die Region bedeuten könne, so Messerer. – sl

Anzeige
Ihre private Kleinanzeige
Wir beraten Sie gerne!
(0851) 802 502
Passauer Neue Presse
Wir sind für Sie da. www.pnp.de

Verstöße gegen Einschränkungen

Fürstenstein. Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz hat die Polizeiinspektion Passau am Wochenende feststellen müssen und jeweils ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Laut Pressemitteilung war eine davon im Landkreis: Am Sonntag, gegen 0.45 Uhr, wurde aus der Vilshofener Straße in Fürstenstein eine Ruhestörung mitgeteilt. Vor Ort trafen die Polizisten in einer Wohnung drei Personen aus unterschiedlichen Haushalten an. – red

Wildunfall verspätet gemeldet

Eging. Ein 34-Jähriger hat einen Wildunfall verspätet bei der Polizei gemeldet und muss jetzt ein Bußgeld bezahlen. Der Unfall hatte sich am Mittwoch, kurz vor Mitternacht, bei Eging ereignet. Erst am Donnerstagmittag kam der Mann zur Polizei und meldete den Vorfall. Dabei gab er an, dass das Reh von der Unfallstelle davongelaufen war. Dies stellt einen Verstoß nach dem Jagdgesetz dar. Jeder Wildunfall ist demnach unverzüglich bei der Polizei oder dem zuständigen Jäger zu melden, auch um mögliche Qualen für das verletzte Wild zu vermeiden. Da die Polizei immer erreichbar ist, ist dies auch jederzeit möglich. Tut man das nicht, ist dies eine Ordnungswidrigkeit, die vom Landratsamt mit einem Bußgeld geahndet wird. – red

Personalisierte Ausgabe für Abo.-Nr. 4418034